



Entwurf

# Tolerierungsvereinbarung

über die Grundlagen einer  
Minderheitsregierung  
in Schleswig-Holstein

Kiel, den 16. März 2005

## Tolerierungsvereinbarung für die 16. Wahlperiode

Nach der Landtagswahl am 20. Februar 2005 gibt es im Schleswig-Holsteinischen Landtag keine Mehrheit für einen der beiden politischen Blöcke SPD/Grüne und CDU/FDP. In dieser Situation hat sich der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) bereit erklärt, nach skandinavischem Vorbild eine Minderheitsregierung von SPD und Bündnis90/Die Grünen im Parlament zu tolerieren.

### **Tolerierung ist eine Chance für Schleswig-Holstein**

Die unterzeichnenden Tolerierungspartner stimmen darin überein, dass die demokratisch legitimierte Machtausübung im Parlament konzentriert werden muss. Daher haben SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW keine Berührungspunkte vor einer Regierungsform, die die Rolle des Landtages stärkt.

Minderheitsregierungen haben sich in unseren skandinavischen Nachbarländern seit Jahrzehnten bewährt. Insbesondere in Zeiten, in denen tief greifende Reformen erforderlich waren, haben Regierungen ohne feste parlamentarische Mehrheit den notwendigen Fortschritt herbeiführen können.

Die drei Tolerierungspartner eint der Wille, das Land Schleswig-Holstein in der 16. Wahlperiode durch gemeinsam getragene Reformen voranzubringen. Deshalb sehen wir in der Bildung einer vom SSW tolerierten Minderheitsregierung eine Chance für

Schleswig-Holstein, die sowohl die notwendige Stabilität als auch Flexibilität und Wandel gewährleisten kann.

### **Tolerierung heißt, mehr Demokratie wagen**

Mit der ersten tolerierten Minderheitsregierung in der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein zeigt die Landespolitik nicht Schwäche, sondern wagt im Gegenteil mehr Demokratie.

Jenseits der Vereinbarungen in dieser Erklärung steht es der Landesregierung frei, sich in konkreten Sachfragen eine Mehrheit im Landesparlament zu suchen. Sie ist dabei nicht an eine Kooperation mit dem SSW gebunden, sondern kann sich auch sachbezogen auf andere Mehrheiten im Parlament stützen. Diese neue Freiheit kann dazu beitragen, die starre Blockbildung im deutschen Parlamentarismus aufzuweichen und auf diesem Wege die notwendigen Reformen voranzubringen.

### **Zusammenarbeit mit der Opposition**

Hat eine Landesregierung nicht in allen Fragen eine eigene Mehrheit im Parlament, dann müssen Regierung und Fraktionen lernen, miteinander zu reden und nicht nur in Blöcken zu denken. Alle Fraktionen sollen daher eine faire Chance erhalten, Vorschläge in einen konstruktiven politischen Prozess einzubringen. Ziel ist, dass sich alle Fraktionen im Landtag mit eigenen Kon-

zepten an der Weiterentwicklung des Landes beteiligen. Die Regierung, die Fraktionen von SPD und Grünen sowie die SSW-Abgeordneten werden sich bemühen, alle Fraktionen frühzeitig über politisch bedeutsame Initiativen zu informieren. Es obliegt auch den Fraktionen von CDU und FDP, Verantwortung für das Land zu übernehmen, indem sie konstruktiv mitgestalten.

In dieser Hinsicht bedeutet die Tolerierung ein Lernprozess für alle Beteiligten des parlamentarischen Geschehens in Schleswig-Holstein. Sie können gemeinsam zu einer neuen parlamentarischen Kultur beitragen, die zum Wohle Schleswig-Holsteins und seiner Bürgerinnen und Bürger ist.

### **Tolerierung heißt Verlässlichkeit**

Damit sie eine stabile Arbeitsgrundlage hat, kann die Landesregierung sich in der 16. Wahlperiode in zentralen Fragen auf die Unterstützung des SSW verlassen.

In dieser Tolerierungsabsprache sind wichtige Reformprojekte und weitere Initiativen aufgelistet, die vonseiten der Minderheitsregierung, der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie von der Landtagsgruppe des SSW in der 16. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages gemeinsam umgesetzt werden sollen.

### **Reibungslose Tolerierung im Regierungsalltag**

In der Tolerierungsvereinbarung werden Eckpunkte der zukünftigen Regierungs- und Landespolitik festgelegt, wobei sich die Tolerierungspartner ausdrücklich zu einer Politik der ausgewogenen Haushaltskonsolidierung bekennen.

Es bleibt SSW, SPD und Bündnis 90/Die Grünen belassen, jeweils eigene Anträge und Gesetzentwürfe in den Landtag einzubringen. Dabei wird vereinbart, dass sich die Tolerierungspartner bei der Einbringung eigener Initiativen rechtzeitig gegenseitig informieren.

### **Eine neue Politik für Schleswig-Holstein**

Schleswig-Holstein braucht in einer ganzen Reihe von Bereichen dringend den Wandel, um wieder handlungsfähiger zu werden. Schleswig-Holstein ist reformfähig. Daher werden in der 16. Wahlperiode wichtige Projekte in der Bildungspolitik, der Arbeitsmarktpolitik und im Bereich der Kommunal- und Verwaltungsstrukturen in Angriff genommen. In diesem Sinne ist das Modell der Minderheitsregierung eine Chance zur Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins, die wir aktiv nutzen wollen.



1

2

## Anhang zur Tolerierungsvereinbarung

3

# Gemeinsame Ziele in der 16. Wahlperiode

4

5

6

7

### I. Arbeit & Soziales

8

9

#### **1. Aktive Arbeitsmarktpolitik nach skandinavischem Vorbild führen**

10

11 Die Tolerierungspartner wollen eine aktive Arbeitsmarktpolitik betreiben, die neben dem As-  
12 pekt des Forderns das Fördern der arbeitslosen Menschen in den Vordergrund rückt.

13 Bis spätestens 2010 muss jede(r) Arbeitslose innerhalb eines Jahres nach Eintritt der Arbeitslo-  
14 sigkeit ein Jobangebot, ein Weiterbildungsangebot, ein Qualifizierungsangebot oder ein Aus-  
15 bildungsangebot bekommen. Zu diesem Zweck wird das Land die Inhalte des Programms „Ar-  
16 beit für Schleswig-Holstein“ auf hohem Niveau bis 2010 fortsetzen.

17 Die Kombi-Lohn-Förderung wird so gestaltet, dass Arbeitslosen die Möglichkeit eröffnet wird,  
18 bereits nach einem halben Jahr Arbeitslosigkeit an dieser Maßnahme teilzunehmen, falls eine  
19 entsprechende Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit nicht vorgesehen ist. Angebote  
20 für Arbeitslose, die längerfristig keine Chancen auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt  
21 haben, müssen erhalten und ausgebaut werden. Es muss weiterhin professionell angeleitete  
22 Hilfen für diese Menschen geben.

23 Die Landesregierung, die Bundesagentur für Arbeit, die Wirtschaft, die Gewerkschaften, die  
24 Kommunen, die Hochschulen, die Weiterbildungszentren, die Volkshochschulen und die Be-  
25 rufsschulen sollen künftig in einem „Bündnis für Qualifizierung“ eng zusammenarbeiten, um  
26 genügend Qualifizierungsangebote für Arbeitslose zu entwickeln. Außerdem muss die Landes-  
27 regierung sicherstellen, dass durch die 1-Euro-Jobs keine Verdrängung regulärer Arbeitsplätze  
28 entsteht.

29 Die Landesregierung muss auf Bundesebene initiativ werden, damit durch interne Umstrukturi-  
30 rierungen und Qualifizierung kostenneutral mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bun-  
31 desagentur für Arbeit in der Vermittlung tätig sind. Bis Ende 2005 muss die gesetzlich durch  
32 „Hartz IV“ vorgeschriebene Quote von 150 Arbeitslosen pro Fallmanager erfüllt werden. Spätes-  
33 tens ab 2010 dürfen auf einen Vermittler höchstens 75 Arbeitssuchende kommen.

## 1 **2. Notfälle in der Pflege professionell handhaben**

2

3 Im Interesse der Betroffenen wird ein effektives Management bei Pflegemissständen in der  
4 stationären Pflege ermöglicht. Die Landesregierung erarbeitet eine Notfallplanung, die in sol-  
5 chen Situationen ein Verschieben von Verantwortung zwischen Heimträgern, Kostenträgern  
6 und Aufsichtsorganen verhindert.

7

8

9

## 10 **II. Bildung, Kultur & Minderheiten**

11

### 12 **1. Die Standards und Landeszuschüsse für die Kindertagesstätten erhalten**

13

14 Die Landeszuschüsse für die Kindertagesstätten werden ab 2006 auf gleichem Niveau wie  
15 2005 weitergeführt. Sollte eine Neuordnung der Finanzierung über den kommunalen Finanz-  
16 ausgleich erfolgen, werden die derzeitigen Regelungen für die dänische Minderheit weiterhin  
17 Geltung haben. Es wird ausgeschlossen, dass diese Leistungen in Zukunft freiwillige Leistungen  
18 auf kommunaler Ebene werden.

19 Die bisherigen Standards für Gruppengröße und Personalanteil dürfen nicht abgesenkt wer-  
20 den. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn dies zur Umsetzung eines neuen pädagogi-  
21 schen Konzepts erforderlich ist.

22 Eine angemessene Interessenvertretung der Eltern an Kindertagesstätten muss - wie bei den  
23 Schulen - 2005 gesetzlich abgesichert sein.

24 Bis 2010 wird im Land ein bedarfsgerechtes Angebot von hochwertigen Betreuungsplätzen für  
25 Null- bis Sechsjährige geschaffen. Die Landesregierung ergreift eine entsprechende Initiative  
26 auf Bundesebene. Die Finanzierung muss gewährleistet werden, ohne das Land und die Kom-  
27 munen zusätzlich zu belasten.

28

29

### 30 **2. Ab 2006 in die ungeteilte Schule nach skandinavischem Vorbild einsteigen**

31

32 Der Einstieg in die ungeteilte Schule nach skandinavischem Vorbild wird ab 2006 auf den Weg  
33 gebracht. Dazu muss die Landesregierung im laufenden Jahr 2005 einen konkreten Plan vorle-  
34 gen, der aufzeigt, wie und wann die ungeteilte Schule in Schleswig-Holstein eingeführt wird.  
35 Dieser Plan muss alle Schritte umfassen und die Grundlagen dafür schaffen, dass der Landtag  
36 spätestens im Jahr 2006 den Einstieg in die ungeteilte Schule beschließen kann.

37

38 Bei der Einführung der ungeteilten Schule muss dem Willen der Schülerinnen und Schüler, der  
39 Eltern, der Lehrkräfte und der Schulträger ausreichend Rechnung getragen werden. Daher wer-

1 den die ersten konkreten Schritte hin zu einer ungeteilten Schule dort gemacht, wo die Betei-  
 2 ligten dies unterstützen. Dort, wo sie sich für einen Wechsel zu einer ungeteilten Schulform  
 3 entscheiden, müssen die Schulen bis zur Klassenstufe 9 bzw. 10 alle drei Bildungsgänge (bische-  
 4 rige Hauptschule, Realschule und Gymnasium) umfassen.

5

6

### 7 **3. Die dänischen Schulen gleichstellen**

8

9 Die Tolerierungspartner stimmen darin überein, dass die Förderung der Schulen der dänischen  
 10 Minderheit auf dem Prinzip der Gleichstellung mit den öffentlichen Schulen beruhen muss.  
 11 Dabei gilt der Grundsatz, dass die Förderung pro Schüler in den dänischen Schulen jeweils  
 12 100% der durchschnittlichen Kosten in öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein umfassen  
 13 muss. In Zukunft wird berücksichtigt, dass der dänischen Schulverein besondere Kosten zu tra-  
 14 gen hat, die in dieser Form öffentlichen Schulen nicht auferlegt sind. Hierzu zählen insbesonde-  
 15 re der Aufwand bei der Schülerbeförderung und die Größe der Schulen sowie der doppelte  
 16 muttersprachliche Unterricht. Vor diesem Hintergrund werden die folgenden Maßnahmen  
 17 ergriffen:

- 18 • Ab 01.01.2006 wird das Abschlusskommunikee zur Gleichstellung der Schulen des Dänischen  
 19 Schulvereins vom 24. November 2004 umgesetzt. In diesem Dokument sind einvernehmliche  
 20 Regelungen zu Schülerkostensätzen, Ganztagsangeboten, Betreuungsangeboten und Inves-  
 21 titionskosten festgeschrieben.
- 22 • 2006 wird entsprechend § 80 SchulG-SH vom Landtag eine gesetzliche Regelung zur Förde-  
 23 rung der Schülerbeförderung der Schulen des Dänischen Schulvereins beschlossen, die zum  
 24 01.01.2008 in Kraft tritt.

25

26

### 27 **4. Keine Studiengebühren**

28

29 Es werden keine Studiengebühren für ein Erststudium bis zum Master-Abschluss an den Hoch-  
 30 schulen des Landes Schleswig-Holstein erhoben.

31

32

### 33 **5. Den Hochschulstandort Flensburg stärken**

34

35 Die Schwerpunktbildung der Universität Flensburg wird weiter gefördert. Ausgangspunkt für  
 36 die weitere Entwicklung ist die Empfehlung der „Erichsen-Kommission“, die Universität Flens-  
 37 burg zu einem Zentrum für Vermittlungswissenschaften auszubauen. Hierzu gehört auch die  
 38 Entwicklung zu einem Zentrum für Lehrerbildung. Weitere Schwerpunkte der Flensburger  
 39 Hochschulen sollen die Minderheitenforschung sowie - in Kooperation mit Einrichtungen in  
 40 Husum - die Herausbildung eines Clusters für erneuerbare Energien werden. Die grenzüber-

1 schreitende Zusammenarbeit mit der Syddansk Universitet soll erweitert werden. Deshalb  
2 muss die Interreg-Förderung für diese deutsch-dänische Zusammenarbeit nach 2007 fortge-  
3 setzt werden.

4

5

## 6 **6. Das Danewerk kulturell und touristisch nutzen**

7

8 Das Land bringt bis 2007 gemeinsam mit allen Beteiligten die Vorarbeiten für die Anmeldung  
9 des archäologischen Denkmals Danewerk als UNESCO-Weltkulturerbe auf den Weg.

10 Das Museum am Danewerk wird durch eine zusätzliche Förderung in die Lage versetzt, seiner  
11 wachsenden Bedeutung in der Museumslandschaft Schleswig-Holsteins gerecht zu werden.

12

13

## 14 **7. Finanzielle und kulturelle Förderung der Friesen verbessern**

15

16 Der Friesisch-Unterricht an den Schulen Nordfrieslands und auf Helgoland wird ausgeweitet.  
17 Ziel ist, dass ab dem 01.01.2010 doppelt so viele Schülerinnen und Schüler Friesisch-Unterricht  
18 erhalten und doppelt so viele Friesischstunden erteilt werden wie zum 01.01.2004. Das Bil-  
19 dungsministerium muss einen verbindlichen Plan erarbeiten, der beginnend zum 01.08.2006  
20 umgesetzt wird. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wird die 1987 eingerichtete und seit 1996  
21 nicht mehr besetzte Friesisch-Professur an der Universität Flensburg wieder besetzt. Das Schul-  
22 fach Friesisch wird als voll gültiges Schulfach mit den Fremdsprachen rechtlich gleichgestellt  
23 und die Möglichkeit der Erteilung von Friesisch-Unterricht wird im Schulgesetz noch in 2005  
24 rechtlich abgesichert.

25

26

## 27 **8. Mehrsprachigkeit in den Medien fördern**

28

29 Die Tolerierungspartner werden sich im Sinne der europäischen Sprachencharta für Mehrspra-  
30 chigkeit in den öffentlich-rechtlichen Medien einsetzen. Dabei muss die Landesregierung sich  
31 im Rahmen der Verhandlungen zum NDR-Staatsvertrag dafür verwenden, dass konkrete Rege-  
32 lungen zur Berücksichtigung der dänischen und friesischen Sprache im NDR-Programm ge-  
33 schaffen werden.

34 Die Landesregierung muss sich ebenfalls dafür einsetzen, dass nach Einführung des digitalen  
35 Fernsehens DVB-T im gesamten Landesteil Schleswig und in Sønderjylland der Empfang von  
36 öffentlich-rechtlichen dänischen und deutschen Radio- und Fernsehsendern gewährleistet ist.  
37 Das Landesrundfunkgesetz wird geändert, damit die Weiterverbreitung von mindestens zwei  
38 öffentlich-rechtlichen dänischen Programmen über DVB-T gewährleistet wird und die Weiter-  
39 verbreitung über das Kabelnetz erhalten bleibt. Eine analoge Regelung wird für das Radio ein-  
40 geführt.

### **III. Stärken mit den Nachbarn teilen**

#### **1. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark ausbauen**

Die Zusammenarbeit im deutsch-dänischen Grenzgebiet soll intensiviert werden, um die gesamte nördliche Region wirtschaftlich und kulturell weiter zu entwickeln. Ziel ist unter anderem eine stärkere Arbeitsteilung der Gebietskörperschaften südlich und nördlich der Grenze in den Bereichen Verkehr, Tourismus und Wirtschaftsförderung. Bis 2006 wird ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erarbeitet. Dabei sind die kommunalen Akteure auf beiden Seiten der Grenze zu beteiligen.

Ergänzend wird gemeinsam mit den kommunalen Akteuren auf beiden Seiten der Grenze ein Konzept zur Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes entwickelt. Dazu gehört auch, dass die grenzüberschreitende Beratungsinfrastruktur weiter zusammengefasst wird, um die Information der Grenzpendler über die unterschiedlichen Sozialsysteme zu verbessern.

Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die INTERREG-Förderung auch nach 2006 für Kooperationen zwischen zwei EU-Staaten zur Verfügung steht und dass alle EU-Länder gleichberechtigt daran teilhaben können.

#### **2. Norddeutsche Zusammenarbeit erweitern**

Die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder muss in den nächsten Jahren in einer Reihe von konkreten Bereichen des Verwaltungshandelns und des Bildungssystems intensiviert werden. Dazu gehört auch, dass die Entwicklung der „Metropolregion Hamburg“ aktiv vorangebracht wird. Die Koalitionspartner werden weder in der Landesregierung noch im Landtag Pläne zur Einführung eines Nordstaates verfolgen.

### **IV. Finanzen, Wirtschaft & Verkehrspolitik**

#### **1. Bekenntnis zur Haushaltskonsolidierung**

Die Tolerierungspartner sind einer nachhaltigen Finanzpolitik des Landes verpflichtet, die sowohl die notwendigen Investitionen für die Wirtschaft und Kommunen sichert, als auch den Konsolidierungskurs konsequent fortsetzt.

Den Konsolidierungsmaßnahmen müssen klare Prinzipien zugrunde liegen, die eine inhaltlich-strukturelle Perspektive zur Sanierung des Landeshaushaltes aufzeigen.



1 **2. Im neuen Zukunftsprogramm regionale Komponenten erhalten**

2

3 Das neue integrierte Zukunftsprogramm des Landes, das ab 2007 unter anderem aus dem Re-  
4 gionalprogramm hervorgehen soll, wird weiterhin auch regionale Komponenten beinhalten,  
5 die sich am bisherigen Regionalprogramm 2000 orientieren.

6

7

8 **3. Wirtschaftliche Schwerpunkte im nördlichen Landesteil bilden**

9

10 Die Stärken des nördlichen Landesteils müssen sich in der wirtschaftspolitischen Einstufung als  
11 chancenreiche Wachstumsfelder/Cluster wieder finden und entsprechend an der Wirtschafts-  
12 förderung des Landes teilhaben. Für die Regionen Husum und Flensburg sind dieses die Kom-  
13 petenzen im Bereich der erneuerbaren Energien, für die Region Flensburg auch die Informati-  
14 ons- und Multimediatechnik.

15

16

17 **4. Klare Prioritäten in der Verkehrspolitik setzen**

18

19 Priorität in der Verkehrspolitik haben die schnelle Weiterführung der A20 und der westlichen  
20 Elbquerung, der sechsspurige Ausbau der A7, die bessere Anbindung der Westküste durch den  
21 Ausbau der B5 und die Leistungssteigerung der Eisenbahn-Kanalbrücken in Hochdonn und  
22 Rendsburg.

23

24

25 **5. Schnelle Verbindung zum überregionalen Flughafen**

26

27 Die Tolerierungspartner setzen sich für eine schnelle Schienenanbindung von Kiel bzw. Flens-  
28 burg über Neumünster und den internationalen Verkehrsflughafen Hamburg-Fuhlsbüttel zum  
29 Hamburger Hauptbahnhof ein.

30

31

32 **6. Die Sparkassen nicht (teil-)privatisieren**

33

34 Eine Privatisierung oder Teilprivatisierung der Sparkassen in Schleswig-Holstein wird nicht an-  
35 gestrebt.

36

37

38

39

40

## 1 **7. Die Tariftreue sichern und ausweiten**

2

3 Das bestehende Verfallsdatum des Tariftreuegesetzes wird aufgehoben. Veränderungen in den  
4 rechtlichen Regelungen, die diesen Bereich berühren, werden in das Tariftreuegesetz eingear-  
5 beitet.

6

7

8

## 9 **V. Inneres & Bürgerrechte**

10

### 11 **1. Eine Kommunalreform in Schleswig-Holstein verwirklichen**

12

13 Bis zur Kommunalwahl 2008 muss eine umfassende Kommunal- und Verwaltungsreform in  
14 Schleswig-Holstein durchgeführt werden. Es wird eine Expertenkommission eingesetzt, die  
15 noch im Jahr 2005 Vorschläge für eine Kommunal- und Verwaltungsstrukturereform vorlegt.  
16 Die Kommission erhält den Auftrag, Modelle dafür zu erarbeiten, wie sich durch neue Struktu-  
17 ren und eine neue Aufgabenverteilung auf kommunaler Ebene die gemeinsamen kommunal-  
18 politischen Ziele – eine Stärkung der kommunalen Demokratie, klare Verantwortlichkeiten, ein  
19 sparsamer Ressourceneinsatz und eine konsequente Bürgerorientierung der kommunalen  
20 Dienstleistungen – verwirklichen lassen. Dabei müssen Aufgaben, die vom Land auf die kom-  
21 munale Ebene übertragen werden, so weit wie möglich als Selbstverwaltungsaufgaben defi-  
22 niert werden.

23 Bis 2007 werden die finanziellen Anreize für freiwillige Zusammenschlüsse erhöht und die Be-  
24 ratungsangebote für die Kommunen ausgebaut. Das Gesetz zur Neuordnung der Verwaltun-  
25 gen in Schleswig-Holstein wird rechtzeitig vor der Kommunalwahl 2008 verabschiedet.

26 Die Landesregierung wird auf Bundesebene initiativ werden, um eine kommunale Finanzre-  
27 form durchzuführen, die die Einnahmen der Kommunen erhöht.

28

29

### 30 **2. Landtags-Wahlrecht für EU-Bürger einführen**

31

32 Die Tolerierungspartner streben an, bis zur Landtagswahl 2010 das Wahlrecht für in Schleswig-  
33 Holstein lebende EU-Bürgerinnen und -Bürger einzuführen.

34

35

### 36 **3. Landesverfassung weiter entwickeln**

37

38 Die Tolerierungspartner werden in der 16. Wahlperiode die Initiative für eine Änderung der  
39 Landesverfassung ergreifen, die von einer gemeinsamen Kommission aller im Landtag vertre-

1 tenen Parteien erarbeitet werden soll. Zentrales Anliegen ist dabei die Aufnahme der deut-  
2 schen Sinti und Roma in die Landesverfassung bis 2010.

3

#### 4 **4. Informationsfreiheit erweitern**

5

6 Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) wird noch im laufenden Jahr 2005 weiter entwickelt. Die  
7 Regelungen der EU-Umweltinformationsrichtlinie werden in das IFG integriert. Der Anwen-  
8 dungsbereich des IFG wird auf private Stellen erweitert, die öffentliche Aufgaben wahrneh-  
9 men.

10

11

#### 12 **5. Die Ombudsleute des Landes stärken**

13

14 Die Stellen der sozialen Landesbeauftragten werden erhalten. Die Ombudsmanns-Funktion der  
15 Bürgerbeauftragten wird durch eine engere Verzahnung mit dem Petitionsausschuss gestärkt.

16

17

18

### 19 **VI. Landwirtschaft & Umwelt**

20

#### 21 **1. Modulationsmittel für den ländlichen Raum**

22

23 Die im Rahmen der Modulation in der Landwirtschaft von den landwirtschaftlichen Betrieben  
24 abfließenden Gelder werden in gleicher Höhe co-finanziert. Die Gesamtsumme fließt jeweils  
25 zur Hälfte zurück in die landwirtschaftlichen Betriebe und in die Strukturförderung für den  
26 ländlichen Raum.

27

#### 28 **2. Küstenschutz bleibt Landesaufgabe**

29

30 Der Küstenschutz mit Standort Husum und die Ölschadensbekämpfung bleiben eigenständige  
31 Handlungsfelder des Landes. Die Verwaltung für den Küstenschutz und die damit zusammen-  
32 hängenden Dienststellen bleiben daher in Husum.

33

34

#### 35 **3. Stiftung für die Landesforsten**

36

37 Der Landeswald wird in eine Stiftung überführt. Es soll eine Zusammenarbeit mit der Stiftung  
38 Naturschutz angestrebt werden. Beide Stiftungen werden nicht miteinander verschmolzen.

39

#### 1 **4. Vertragsnaturschutz mit den Menschen vor Ort**

2

3 Naturschutz soll weiterhin in erster Linie durch vertragliche Vereinbarungen erreicht werden.  
4 In den großen NATURA 2000-Gebieten wird eine Flurbereinigung angestrebt, um eine Weiter-  
5 entwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben zu erleichtern. Die Stiftung Naturschutz oder  
6 andere Stiftungen werden insbesondere in diesen Gebieten Flächen ankaufen, um diese für  
7 extensive Nutzung an Landwirte zu verpachten. Gemeinsam mit den Beteiligten vor Ort wird  
8 diese Maßnahme nach drei Jahren evaluiert.

9

10

#### 11 **5. Naturschutz mit Hilfe von Wasserrahmenrichtlinie anstreben**

12

13 Das Ziel, 15 % der Landesfläche als ökologische Vorrangfläche zu sichern, wird vornehmlich da-  
14 durch angestrebt, dass im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vertragliche  
15 Vereinbarungen geschlossen werden.